

2023 SFCR Report

Solvency Financial Condition Report
Liechtenstein Life Assurance AG



Liechtenstein Life

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistung	9
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance System	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3. Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4. Internes Kontrollsystem	16
B.5. Funktion der internen Revision	17
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7. Outsourcing	18
B.8. Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil	19
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2. Marktrisiko	20
C.3. Kreditrisiko	21
C.4. Liquiditätsrisiko	21
C.5. Operationelles Risiko	22
C.6. Andere wesentliche Risiken	23
C.7. Sonstige Angaben	23

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	24
D.1. Vermögenswerte	24
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	31
D.5. Sonstige Angaben	31
 E. Kapitalmanagement	 32
E.1. Eigenmittel	32
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	33
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	34
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	34
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	34
E.6. Sonstige Angaben	34
 Meldebögen	 35

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
CF	Compliance Funktion
CHF	Schweizer Franken
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EUR	Euro
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
SFCR	Solvency Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum sind mit Wirkung vom 1. Januar 2016 die neuen Regulierungsvorschriften für Versicherungen unter Solvency II in Kraft getreten. Dadurch sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, sich stärker mit den Themen Risikomessung und -management zu befassen. Das Regelwerk führt zu einer intensiven internen und externen Kommunikation über Risiken. Innerhalb der Branche sollen dadurch Risikomanagementstandards verbessert und angeglichen werden. Als wichtiger Bestandteil umfangreicher Berichtsansforderungen der Solvency II Richtlinie sind alle Lebens-, Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvency II unterliegen, verpflichtet, den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des SFCR soll dazu dienen, die Transparenz von Versicherungsunternehmen zu erhöhen und wichtige Informationen über die Finanzlage des Unternehmens öffentlich zugänglich zu machen. Im SFCR finden sich ausformulierte quantitative und qualitative Informationen wieder, die es dem Lesenden ermöglichen, sich ein umfassendes und richtiges Bild der Solvenz und der finanziellen Lage des Versicherungsunternehmens zu verschaffen. Innerhalb des Solvency II Regelwerks ist dabei die Solvabilitätsquote eine der meistbeachteten Kennzahlen zum Vergleich der Kapitalstärke von Unternehmen. Die Solvabilitätsquote für sich allein betrachtet, birgt jedoch die Gefahr, die Sachlage zu stark zu vereinfachen. Ob ein Unternehmen eine solide Kapitalbasis, ein gutes Risikomanagement und eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist, sollte nicht ausschliesslich anhand nur einer Kennzahl beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, sich fundiertes Verständnis verschiedener Aspekte in diesem Zusammenhang anzueignen, um sich einen realistischeren Blick auf die Unternehmenslage zu verschaffen. Wir empfehlen daher verschiedene Kennzahlen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Veröffentlichung

Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2023. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend (soweit nicht anders vermerkt) auf den Stichtag 31.12.2023.

Kerngeschäft von Liechtenstein Life Assurance AG

Liechtenstein Life Assurance AG ist ein innovatives Lebensversicherungsunternehmen, welches sich hauptsächlich auf den Vertrieb fondsgebundener Lebensversicherungen, wahlweise mit Garantien, konzentriert. Dadurch wird das Unternehmensrisiko im Vergleich zu klassischen Lebensversicherern deutlich reduziert und es bietet den Kunden maximale Produktflexibilität. Als modernes Unternehmen legt Liechtenstein Life Assurance AG grossen Wert auf maximale Transparenz und digitalisierte Servicedienstleistungen. Das Serviceangebot des Unternehmens beinhaltet eine App-Lösung sowie ein Onlineportal, in welchem Kunden, Vertriebspartner und Liechtenstein Life Assurance AG digital miteinander verbunden sind. Dies ermöglicht eine schnelle und interaktive Kommunikation mit den Kunden und erlaubt eine effiziente Verwaltung der Versicherungsverträge. Darüber hinaus bieten die App und das Onlineportal enormes Entwicklungspotenzial für digitale Vertriebsansätze. Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A erläutert.

Governance-System Liechtenstein Life Assurance AG

Innerhalb des Solvency II Regelwerkes werden den Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System gemacht. Liechtenstein Life Assurance AG hat in Anlehnung an das Regelwerk und zugeschnitten auf das Geschäftsmodell

und die Grösse des Unternehmens ein angemessenes Governance-System entwickelt. Dieses wird bei anhaltendem Wachstum weiter ausgebaut. Für den Berichtszeitraum waren alle geforderten Leitlinien und internen Regularien bereits vorhanden und wurden im Rahmen des regelmässigen Kontrollzyklus für angemessen befunden. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems von Liechtenstein Life Assurance AG bildet das Risikomanagementteam und das interne Kontrollsystem inklusive der Compliance Funktion.

Details zum Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel B erläutert.

Risikominderungsmassnahmen wurden effektiv umgesetzt

Liechtenstein Life Assurance AG ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2023 erweisen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu managen.

Details zum Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel C erläutert.

Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Standardformel

Marktnahe Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dürfen laut Solvency II Bestimmungen nach einem selbstentwickelten Modell oder nach der vorgegebenen Standardformel durchgeführt werden. Aufgrund der Grösse und der Geschäftsstruktur des Unternehmens, hat sich Liechtenstein Life Assurance AG entschieden, sich für die Berechnungen strikt an die Vorgaben der Standardformel nach Solvency II zu halten. Alle Stresstests wurden deshalb exakt nach diesem Modell durchgeführt. **Volatilitätsanpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln finden keine Anwendung.**

Der Bericht enthält ausserdem Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der lokalen Rechnungslegung nach liechtensteinischem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zu Grunde liegenden Annahmen.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel D erläutert.

Eigenmittel und SCR-Quote

Die Eigenmittelausstattung wird als sehr gut eingeschätzt. Im Berichtszeitraum hat Liechtenstein Life Assurance AG laufend sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (SCR) eingehalten. Die Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG werden im Rahmen dieses Berichtes nach Solvency II Bilanz und in Anlehnung an das liechtensteinische PGR ausgewiesen. Liechtenstein Life Assurance AG verfügt nach Solvency II Bilanz per 31.12.2023 über Eigenmittel in Höhe von **TCHF 231'653**, die sich ausschliesslich in der Kategorie Tier 1 befinden und somit uneingeschränkt verfügbar sind. Nach PGR verfügt Liechtenstein Life Assurance AG über Eigenmittel in Höhe von **TCHF 57'468**. Zum 31.12.2023

beträgt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote) – ohne die Anwendung von Anpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln – **200 %**. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei **801 %**. Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Details zum Kapitalmanagement von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel E erläutert.

In TCHF	31.12.2023
Eigenmittel nach Solvency II	231'653
Eigenmittel nach PGR	57'468
In Prozent	31.12.2023
SCR-Quote	200 %
MCR-Quote	801 %

A

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Es ist Liechtenstein Life Assurance AG gelungen, den Gewinn nach Steuern um **40 %** auf **CHF 13.1 Mio.** zu steigern. Neben dem Gewinn kann auch ein ansehnliches Wachstum bei den gebuchten Bruttoprämien präsentiert werden, welche um **17 %** angestiegen sind und somit nur knapp unter der Schwelle von **CHF 300 Mio.** liegen. Durch die Steigerung der Bruttoprämien, welche insbesondere auf laufende Beiträge zurückzuführen ist, konnte auch das Annual Premium Equivalent um **21 %** auf **CHF 223 Mio.** erhöht werden.

Der Versicherungsbestand konnte schon in der ersten Jahreshälfte 2023 auf über 100'000 verwaltete Policen ausgebaut werden. Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Zahl der verwalteten Policen um 16'721 Verträge gesteigert werden, was einer Zunahme von **18 %** entspricht. Am Jahresende zählen 108'280 verwaltete Policen zum Bestand von Liechtenstein Life Assurance AG. Nachdem im Jahr 2022 die verwalteten Kundengelder insbesondere aufgrund sehr negativer Markt- und Währungsentwicklung nur marginal zugenommen haben, war das Börsenumfeld im Jahr 2023 freundlicher. Die positive Börsenentwicklung vermochte die aus Franken-Sicht negative Währungsentwicklung zu kompensieren. Davon abgeleitet und dank anhaltend hoher Prämien-einzahlungen konnten die verwalteten Kundengelder um **25 %** auf **CHF 857 Mio.** gesteigert werden.

Digitalisierung & Entwicklung

Nach wie vor hat das Thema Digitalisierung für Liechtenstein Life Assurance AG eine äusserst hohe Priorität. Für die Neukundengewinnung ist die Gesellschaft mittlerweile an verschiedene Portale angebunden, über welche die Versicherungslösungen einem breiten Publikum angeboten werden. Auch wurden die digitalen Vertriebsmöglichkeiten für die Partner im abgeschlossenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

Ein weiterer digitaler Meilenstein ist die Anbindung an die bLink-Plattform. bLink ist eine Open Banking-Plattform der SIX Banking Services und ermöglicht eine effiziente und unkomplizierte Abwicklung von Fondsaufträgen. Für Liechtenstein Life Assurance AG stellt diese effiziente und unkomplizierte Abwicklung von Fondsaufträgen nicht nur einen Wettbewerbsvorteil dar, sondern auch ein Alleinstellungsmerkmal bei einer Lebensversicherung – Liechtenstein Life Assurance AG ist das erste Versicherungsinstitut im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz, welches das Potenzial dieser OpenWealth-Schnittstelle nutzt.

Auch der Zahlungsverkehr entwickelt sich ständig weiter. Im Jahr 2023 wurde eBill als weitere Zahlweise für die Kunden in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgenommen. eBill ist der Standard der Schweizer Finanzindustrie für elektronische Rechnungen – als Rechnungstellerin kann die Rechnung komplett digital direkt in das Online Banking der Versicherungsnehmer einspeisen, wo diese die Rechnung prüfen und mit einem Klick freigeben können.

Geschäftsfeld und Produktportfolio

Für den Schweizer und deutschen Markt verkauft Liechtenstein Life Assurance AG fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die steuerlich begünstigt sind. Die Produkte enthalten wahlweise Garantien. Dies bietet den Kunden eine echte Chance auf attraktive Renditen an den Finanzmärkten bei Beibehaltung der steuerlichen Vorteile. Im deutschen Markt geniesst zusätzlich die sogenannte Nettopolice grosse Beliebtheit. Alle Produkte von Liechtenstein Life Assurance AG bestechen durch hohe Transparenz für die Kunden.

Die fondsgebundenen Produktwelt von Liechtenstein Life Assurance AG bietet folgende Produktvarianten:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gegen laufende Prämienzahlung oder gegen Einmalzahlung
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die steuerlich gefördert sind, und solche ohne steuerliche Förderung für die freie private Vorsorge
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit optionalen Zusatzversicherungen, wie z.B. einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit oder ohne garantierte Ablaufleistung, für noch mehr Flexibilität in der Altersvorsorge und aktivere Partizipation an den Finanzmärkten
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte als Nettoprodukt oder als klassisches Brutto-Produkt

Ausbau der Produktlandschaft

In der Schweiz wird seit 1. Januar 2023 eine neue Generation von KOKON value plus 2023 angeboten. Hauptvorteile der neuen Generation sind deutlich höhere Risikosummen, sowohl für Rente bzw. Prämienbefreiung aufgrund Erwerbsunfähigkeit als auch für den Todesfallschutz. Hinzu kommt die Möglichkeit, einen 3A-Vertrag über das AHV-Eintrittsalter hinaus weiterzuführen, sofern weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.

Auf dem deutschen Markt konnten gleich mehrere Produktneuheiten eingeführt werden, wobei insbesondere mit Liechtenstein Life Wealth und Liechtenstein Life Invest spannende Neuerungen implementiert wurden. Vorsorgen, Erben und Schenken sind Themen, die durch den demographischen Wandel immer wichtiger werden. Mit Liechtenstein Life Wealth wird eine Lösung angeboten, mit der aufgrund verschiedener Produktvorteile die finanziellen Ersparnisse in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Vorschriften steuerlich begünstigt an die nächsten Generationen weitergegeben werden können. Das Kapital landet steueroptimiert genau dort, wohin der Erblasser es übertragen möchte. Um die Nachlassplanung noch besser gestalten zu können, können bis zu zwei Versicherungsnehmer und versicherte Personen berücksichtigt werden.

Bei Liechtenstein Life Invest handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener, lebenslanger Rentenzahlung und einem Todesfallschutz während der Aufschubzeit. Nach Ablauf der Aufschubzeit kann anstelle einer Rentenzahlung auch eine einmalige Kapitalabfindung gewählt werden. Das Spannende daran ist insbesondere die Art der Vergütung. Im Gegensatz zu anderen Versicherungslösungen werden dem Vertrag keine Abschlusskosten belastet, sondern es wird über die Versicherungsdauer eine prozentuale Fondsverwaltungsgebühr entnommen. Dadurch kann von Beginn an stärker von der Fondsentwicklung profitiert werden, da die erhöhte Belastung der Abschlusskosten in den ersten Vertragsjahren nicht stattfindet.

Ausblick in die Zukunft – Kundenbedürfnisse an erster Stelle

Inflation, Zinsschwankungen, geopolitische Konflikte und sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen sind nur einige Stichwörter, die darauf hindeuten, dass ein weiteres starkes Geschäftsjahr keine Selbstverständlichkeit wird. In diesen von nicht beeinflussbaren Ereignissen gezeichneten Zeiten ist Liechtenstein Life Assurance AG stolz, über eine stabile finanzielle Situation, ein effizientes und etabliertes Vertriebsnetz sowie eine breite und zufriedene Kundenbasis zu verfügen. Und genau das sind die Bereiche, die auch im Geschäftsjahr 2024 zuoberst auf der Prioritätenliste stehen.

Der Fokus liegt darauf, die Kundenbedürfnisse noch besser zu verstehen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden verschiedene Umfragen und Analysen durchgeführt, welche die Zusammenarbeit mit Vermittlern, die Nachfrage nach nachhaltigen Investments oder das Wissen bezüglich den Möglichkeiten einer reduzierten Erbschaftssteuerpflicht durch steueroptimierte Lebensversicherungen betrachtet haben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden dazu genutzt, die Versicherungslösungen noch mehr auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Dieser Ansatz wird konsequent weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus soll es den Vermittlern und ihren Kunden überlassen werden, welche Vergütungsoption für sie jeweils am besten geeignet ist. Vermittler und Versicherte sollen die Freiheit haben, in jeder Situation das passende Vergütungsmodell zu wählen. Entsprechend wird das Angebot an verschiedenen Vergütungsmöglichkeiten weiter ausgebaut. So gelingt es, dass der reale Wert für eine Beratung mehr im Vordergrund steht. Denn dieser unternehmerische Ansatz macht Vermittler unabhängiger von behördlichen Eingriffen, schafft Flexibilität bei der Vergütung und sichert sowohl den unternehmerischen Erfolg als auch das optimale Preis-Leistungs-Verhältnis für den Versicherungsnehmer.

Zufriedene Kunden und eine weiterhin wachsende Anzahl an Neukunden, unterstützt von qualitativ hochstehenden Vermittlern, sind ein wichtiger Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges von Liechtenstein Life Assurance AG, womit die Gesellschaft weiterhin eine verlässliche Partnerin für die Kundinnen und Kunden sein darf.

Facts & Figures Liechtenstein Life Assurance AG

Liechtenstein Life Assurance AG wurde am 10.01.2008 gegründet und ist im Öffentlichkeitsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Firmennummer FL-0002.254.494-2 eingetragen. Liechtenstein Life Assurance AG ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

Das Geschäftsjahr von Liechtenstein Life Assurance AG beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch Ernst & Young AG

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
8010 Zürich

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Seit dem 31.12.2019 ist the prosperity company AG, Industriering 40 in 9491 Ruggell Alleinktionärin von Liechtenstein Life Assurance AG.

Seit 31. Januar 2023 hält die portugiesische Versicherungsgruppe Fidelidade – Companhia de Seguros, S.A. **70 %** der Unternehmensanteile von the prosperity company AG.

Die prosperity Gruppe

Liechtenstein Life Assurance AG als **100 %-ige** Tochtergesellschaft ist der zentrale Teil der InsurTech-Gruppe the prosperity company. Um dem digitalen Wandel der Branche nicht nur zu folgen, sondern ihn auch aktiv zu gestalten, besteht die Unternehmensgruppe aus weiteren Gesellschaften, welche zusammen zur erfolgreichen Entwicklung der Gruppe beitragen. So unterstützen die Kolleginnen und Kollegen von prosperity solutions AG in Ruggell bei der Gewinnung zusätzlicher Absatzkanäle und Vermarktung von Versicherungslösungen. Die prosperity solutions GmbH in Berlin trägt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung von digitalen Interaktionskanälen der Gruppe – der Prosperity Endkunden-App und des Partner Life Portals – bei. Das Unternehmen prosperity cashtech AG entwickelt und unterstützt technisch und administrativ innovative Vergütungslösungen für den europäischen Markt. Ein wesentliches Standbein der Produktwelt sind Produkte ohne Abschlussprovision – auch bekannt als Nettoprodukte. Zusammen mit renditestarken Bruttoproducten wird Vermittlern ein umfassendes Angebot zur Verfügung gestellt, um dem Kundenwunsch nach einer fairen Vergütung und guter Beratung für die Altersvorsorge nachzukommen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Liechtenstein Life Assurance AG hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von **TCHF 13'138** erwirtschaftet. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach PGR:

	In TCHF
1. Gebuchte Bruttoprämien	296'405
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle	–37'330
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
a) Abschlussaufwendungen	–84'508
b) Verwaltungsaufwendungen	–9'663
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen	–1'101
5. Erträge aus Kapitalanlagen	7'275

Die periodischen Bruttoprämien betrugen **TCHF 214'597** und sind im Vergleich zum Vorjahr um **22 %** gestiegen. Die Einmal-einlagen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um **6 %** auf **TCHF 81'808**. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen im Geschäftsjahr **TCHF –37'330** und fallen somit **46 %** höher aus als im Vorjahr. Die Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Rück-kauf- und Ablaufleistungen zurückzuführen.

Innerhalb der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung machten die Abschlussaufwendungen **TCHF –84'508 (+2 %)** und die Verwaltungsaufwendungen **TCHF –9'663 (+2 %)** aus.

A.3. Anlageergebnis

Die dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

In TCHF	
Erträge aus Kapitalanlagen	7'275
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	120'767
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	–1'101
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–110'854
Total	16'088

Die dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

In TCHF	
Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen	352
Erträge aus Zuschreibungen	–
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	32
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	0
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	–19
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	–
Total	365

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2023 gibt es keine Entwicklung sonstiger Tätigkeiten, die eine Offenlegung erfordern.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2023 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B

Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG hält das Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und angesichts der Natur, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes für angemessen. Zudem ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass die Aufbauorganisation auf die Unterstützung der wichtigsten Strategieziele von Liechtenstein Life Assurance AG ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Neugeschäft und Bestandsgrösse wird das Governance System stets weiter verfeinert. Das Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG basiert auf den Prinzipien der 3 Verteidigungslinien.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und schriftlich festgelegt.

Die Aufbauorganisation wird von einer effektiv umgesetzten und gelebten Ablauforganisation unterstützt. Hierzu gehören bei Liechtenstein Life Assurance AG:

- Das Organisations- und Geschäftsreglement
- Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsleitung
- Stellenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen
- Schriftlich festgelegte Aufgabenverteilungen
- Interne Leitlinien
- Dokumentiertes digitales internes Kontrollsystem
- Leitlinie Fit & Proper, mit deren strikter Anwendung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG gesichert wird

Die Geschäfte von Liechtenstein Life Assurance AG werden nach Massgabe des liechtensteinischen Rechts, der Statuten der Gesellschaft und des Organisations- und Geschäftsreglements durchgeführt.

Im Weiteren werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG detaillierter vorgestellt.

Verwaltungsrat

Das oberste Organ der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat. Er überträgt den operativen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an die Geschäftsleitung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ins Gremium einbringen und die Funktion von Leitung und Kontrolle unter sich verteilen können.

Zu den Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gehören insbesondere:

- Die Oberleitung der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Festlegung der Unternehmensziele und die Bestimmung der Mittel zur Erreichung derselben
- Die Aufstellung des für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglements und Leitlinien
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsbe-
rechtigung
- Die Erstellung des Geschäftsberichtes
- Die Beschlussfassung über den Businessplan der Geschäftsleitung
- Die Erfüllung der gesetzlichen Orientierungs- und Handlungspflichten
- Der Erlass eines Konzepts zur Einführung der Corporate Governance als Verfassung für das Unternehmen, sowie Regelung der Check and Balances, um eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu gewährleisten

Der Verwaltungsrat von Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Miguel Barroso Abecasis (Präsident)
- Reto Mathias Näscher (Vizepräsident)
- Luís Jaime Marques (Mitglied)
- Christoph Böckle (Mitglied)
- Dr. Wei Sun (Mitglied)

Es gab keine Veränderung im Jahr 2023.

Der Verwaltungsrat wird von verschiedenen Ausschüssen unterstützt. Diese Ausschüsse analysieren vertieft bestimmte Sach-, Themen- und Personalbereiche und dienen zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Erstellung von Berichten. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus für besondere Aufgaben befristete oder unbefristete, fachlich qualifizierte Ausschüsse einsetzen, welche weitere Themen vertieft analysieren und zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen Bericht erstatten. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

Folgende ständige Ausschüsse bestehen:

- Prüfungsausschuss
- Risikoausschuss
- Complianceausschuss
- Personalausschuss
- Anlageausschuss

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung. Er prüft die Bewertungsgrundsätze der wichtigsten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und kann nach eigenem Ermessen Stichprobentests vornehmen. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung.

Risikoausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Geschäftsleitung in Themen des Risikomanagements zuständig. Er begutachtet insbesondere die Erfassung der Risiken und die Methoden zur Begrenzung derselben. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Qualität des Risikomanagements.

Complianceausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Einführung, Überwachung und Fortentwicklung des Compliance-Systems zuständig, welches den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Er überwacht die Geschäftsleitung sowie die Compliance Funktion, informiert und berät den Verwaltungsrat über die Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Personalausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Dabei ist er sowohl auf die Eigenmittelausstattung und Liquidität als auch auf die langfristigen Interessen der Versicherten, Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG bedacht. Der Personalausschuss bespricht mit der Geschäftsleitung rechtzeitig alle geplanten wesentlichen Personalveränderungen in der Organisation sowie in der beruflichen Vorsorge und legt mit ihr das stufengerechte Auswahlprozedere und die Eckpfeiler der Entschädigung fest.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss ist primär für die Festlegung der Asset Allokation bezogen auf die eigenen Kapitalanlagen sowie für die Festlegung der Grundsätze der Überprüfung der Fondspalette für die Versicherungsnehmer zuständig.

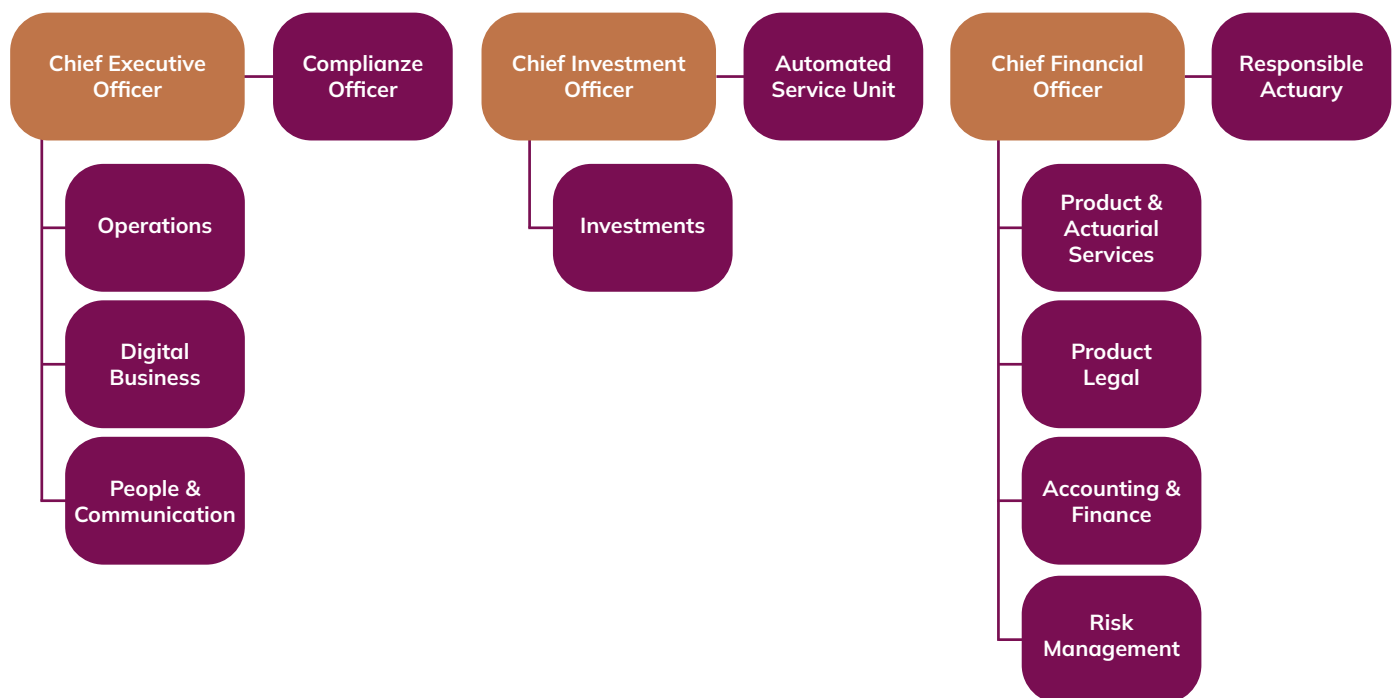
Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich zusammen aus:

- **Dr. Aron Veress, Chief Executive Officer**
- **Michael Jochen Blank, Chief Financial Officer**
- **Dr. Marcel Vaschauner, Chief Investment Officer**

Ihnen untersteht ein erfahrenes Managementteam, welchem die Leitung der einzelnen Abteilungen obliegt.

Die Struktur mit der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten lässt sich dem folgenden Organigramm entnehmen:



Die Entscheidungsprozesse sowie die tatsächliche Leitung werden von den Mitgliedern der Geschäftsleitung getätigt. Die Entscheide werden demokratisch gefällt. Der detaillierte Geschäftsverteilungsplan, sowie die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind im Organisations- und Geschäftsreglement von Liechtenstein Life Assurance AG definiert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungslinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Verwaltungsrat, insbesondere der Personalausschuss. Bei allen Mitarbeitenden und auch der Geschäftsleitung besteht die Vergütung aus einem fixen Lohn.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei Liechtenstein Life Assurance AG kommt den Mitarbeitenden eine bedeutende Rolle im Governance System zu. Ihre fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Integrität („Proper“) sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für Liechtenstein Life Assurance AG einen hohen Stellenwert.

Zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist bei Liechtenstein Life Assurance AG ein mehrdimensionaler Prozess implementiert. Welche Eignungsanforderungen an die Funktionstragenden im Detail zu stellen sind, hängt von der Zuordnung der Tätigkeiten ab. Vor diesem Hintergrund sind die Fit & Proper Anforderungen von Liechtenstein Life Assurance AG für die folgenden vier Personengruppen einzeln bestimmt.

Fit & Proper Gruppierung

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Inhabende von Schlüsselfunktionen
- Sonstige Mitarbeitende

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG agieren als Kollegialgremien und müssen für die Erfüllung ihrer statutarisch, gesetzlich und regulatorisch vorgegebenen Aufgaben geeignet sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Inhabenden von Schlüsselfunktionen müssen folgende Qualifikationen erfüllen:

- Anforderung an die Ausbildung
- Anforderung an die Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse in vordefinierten Bereichen

Für Liechtenstein Life Assurance AG ist es essenziell, die Erfüllung der Fit & Proper Anforderung für alle Positionen der Gesellschaft regelmässig zu überprüfen. Vor dem Hintergrund gibt es neben den einstellungsbezogenen Prüfungen zusätzlich turnusmässige und anlassbezogene Eignungsbeurteilungen.

Für den Nachweis der persönlichen Integrität fordert Liechtenstein Life Assurance AG von allen Mitarbeitenden einen strafrechtlich und betriebsstechnisch einwandfreien Leumund.

B.3. Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement Struktur, Rollen und Zuständigkeiten

Liechtenstein Life Assurance AG betreibt ein aktives Risikomanagement. Eine angemessene Risikokultur wird durch transparente und nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen sichergestellt. Mitarbeitende, die den ordnungsgemässen Ablauf von Prozessen kennen, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Risikobegrenzung. Darüber hinaus ist ein effizientes Risikomanagementsystem ein strategischer Wettbewerbsfaktor und dient zur Optimierung und Steigerung der Transparenz interner Prozesse.

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist bei Liechtenstein Life Assurance AG aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, und gehört in die Verantwortung des Verwaltungsrates. Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG ist für die operative Umsetzung verantwortlich. In der Risikostrategie sind die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage dargestellt. Um mit diesen Risiken angemessen und bewusst umgehen zu können, ist der Risikoappetit je nach Risikokategorie (siehe Kapitel C) definiert.

Die wichtigsten Punkte aus der Risikostrategie sind:

- Die Definition der Risikokategorien und deren Appetit, welcher von Liechtenstein Life Assurance AG bewusst eingegangen wird
- Die Risikominderungsstrategie für jede Risikokategorie
- Die Effektivität des Risikomanagementsystems
- Die Definition der Risikotragfähigkeit von Liechtenstein Life Assurance AG

Risikomanagementkultur

Wesentlich für ein wirksames Risikomanagementsystem ist die in einem Unternehmen herrschende Risikokultur. Diese bezeichnet das Bewusstsein der Mitarbeitenden für entstehende Risiken sowie ihre Einstellung zu diesen. Bei Liechtenstein Life Assurance AG wird der Erhaltung einer stabilen Risikokultur ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Verknüpfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements gewährleistet ein revisionssicheres eingekauftes Programm (GRC Tool), in welchem die Mitarbeitenden direkt in der Risikosteuerung und der Risikominderung mitwirken. Damit wird das Risikobewusstsein aller Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG gefördert.

Risikomanagementorganisation

Den einzelnen operativen Abteilungen ist bewusst, dass sie als „erste Verteidigungslinie“ fungieren. Herausforderungen bei Eintritt eines Risikos im Alltagsgeschäft werden in den Abteilungen beobachtet, bewertet und wenn möglich behoben. In der Regel hat die risikomanagementverantwortliche Person in den einzelnen Abteilungen zugleich die Abteilungsleitung inne. In wöchentlichen Teammeetings wird über die abteilungsspezifischen Herausforderungen und Risiken berichtet. Risiken, welche nicht in der Abteilung behoben werden können (abteilungsübergreifende Risiken, neu aufkommende Risiken, Risiken welche Unterstützung benötigen, etc.), werden für deren Koordinierung und nachhaltige Bewältigung an die „zweite Verteidigungslinie“ (Risk Panel) weitergegeben. Die „dritte Verteidigungslinie“ (Interne Revision) überprüft regelmässig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten von Liechtenstein Life Assurance AG und agiert unabhängig von der Geschäftsleitung.

Own Risk and Solvency Assessment Leitlinie

In der Leitlinie Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) von Liechtenstein Life Assurance AG ist die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses samt den Auslöseereignissen für ein ad-hoc ORSA, sowie die Verantwortlichkeiten und obligatorische Elemente des ORSA-Berichtes, geregelt. Darüber hinaus sind die innerhalb von Liechtenstein Life Assurance AG definierten Risikokategorien (siehe Kapitel C) festgelegt.

ORSA-Prozess

Eine der Aufgaben des Risikomanagements ist die Durchführung des jährlichen ORSA-Prozesses, in dessen Rahmen die unternehmenseigenen Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert werden. Um dies im Unternehmen gewährleisten zu können, wird eine Umfrage durchgeführt und die Risiken der im GRC Tool hinterlegten Risiken werden von den jeweiligen Abteilungsleitenden auf Aktualität und Materialität überprüft. Neue Risiken werden ergänzt. Die Risikomanagementabteilung ist für die Konsolidierung und Thematisierung aller Ergebnisse verantwortlich. Die Überprüfung der Vollständigkeit gehört zu den Zuständigkeiten des Risk Panel. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die Handlungsempfehlungen der Risikomanagement Funktion werden im ORSA-Bericht festgehalten. Die Geschäftsleitung gibt den ORSA-Bericht frei. Anschliessend wird er bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht grundsätzlich aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritte verursacht werden können.

Das Ziel eines effektiven IKS von Liechtenstein Life Assurance AG ist, die Ansprüche der Kundinnen und Kunden sowie das vorhandene Vermögen von Liechtenstein Life Assurance AG zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese grundsätzlichen Vorgaben werden in einem angemessenen Umfang nach dem Proportionalitätsprinzip umgesetzt. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Leitung, Führungskräften und Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG auf allen Ebenen. Zuständig und verantwortlich für das IKS ist die Geschäftsleitung. Sie wird dabei von der IKS-Fachstelle unterstützt, welche der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass unter dem IKS ein umspannendes Netz über die ganze Organisation zu verstehen ist, dessen Elemente auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe eingebunden sind.

Das IKS von Liechtenstein Life Assurance AG besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Massnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Mehraugenprinzip
- die Funktionstrennung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsleitung
- hier insbesondere die Trennung zwischen
 - a) Operations, Digital Business, People & Communication, Compliance
 - b) Risk Management, Investments, Product & Actuarial Service, Product Legal, Accounting & Finance
- die Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse
- regelmässige technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen

Der institutionalisierte Austausch von Informationen und dessen Dokumentation sowie die Dokumentation der daraus folgenden Kontrollen und Entscheidungen stellen das Kernelement des IKS dar.

Dies erfolgt über das GRC Tool (siehe B.3.1.4), welches auch die Verbindung zum Risikomanagement sicherstellt. Das IKS von Liechtenstein Life Assurance AG verfügt über eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt Liechtenstein Life Assurance AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Prüfungsansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der Compliance-, der internen Steuerungs- und Kontroll- sowie der Governance-Prozesse beurteilt, bewertet und diese zu verbessern hilft. Ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in der Leitlinie zur Internen Revision festgelegt.

Die Interne Revision ist direkt dem Verwaltungsrat resp. dem Prüfungsausschuss unterstellt und wird administrativ durch den Ausgliederungsbeauftragten für das Outsourcing koordiniert. Sie hat definierte Prüf-, Berichts- und Dokumentationspflichten, ist in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei und hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Sie kann ihre Aufgaben folglich vollumfänglich unbegrenzt, objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Neben den einzelnen Prüfberichten, welche die Resultate jeder im Prüfplan definierten Prüfung darlegen, erstellt die Interne Revision einen Jahresbericht. Darin wird über die Aufgabenerfüllung, die Umsetzung der Jahresplanung, die Einhaltung der Leitlinie sowie die Unabhängigkeit und die Integrität der Internen Revision Rechenschaft abgelegt. Die Berichtsempfängenden der Einzelberichte und des Jahresberichts sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung, der Ausgliederungsbeauftragte der Internen Revision sowie die Externe Revision. In den Einzelberichten wird über die konkreten Prüfziele, die Prüfergebnisse und die Empfehlung der Internen Revision sowie die definierten Massnahmen der geprüften Stelle Bericht erstattet.

Die Einzelberichte werden vor Finalisierung der geprüften Stelle zur Besprechung der Feststellungen zugestellt.

Die Interne Revision erstellt resp. aktualisiert jährlich die rollierende Jahresplanung, welche mit der Risikomanagement und Compliance Funktion besprochen und mit der Geschäftsleitung terminlich abgestimmt wird. Die Prüfplanung wird dann dem Prüfungsausschuss zur Besprechung und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Bestimmung und Priorisierung der Prüfgebiete basieren auf einem risikobasierten Ansatz. Für jede Prüfung werden der Prüfumfang sowie die Prüfziele festgelegt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der ausreichenden Quantität und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung der Leitungsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch in Fällen, in denen für die Berechnung des besten Schätzwerts geeignete Näherungswerte einschliesslich Einzelfallanalysen verwendet werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF berichtet regelmässig, mindestens einmal jährlich, an die Geschäftsleitung über die oben genannten Aufgaben. Zusätzlich gibt sie der Geschäftsleitung in diesem Bericht auch Empfehlungen auf Basis der im Berichtszeitraum gewonnenen Erkenntnisse.

Zusätzlich liefert die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen sowie deren Bewertung zugrunde liegen.

Es ist sichergestellt, dass eine Konsistenz der Methodik zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Risikomodell vorherrscht, da Liechtenstein Life Assurance AG hierfür jeweils das Standardmodell verwendet. Der tatsächliche Berechnungs- und Validierungsprozess erfolgt unabhängig von der VMF in der Abteilung Product & Actuarial Services von Liechtenstein Life Assurance AG.

B.7. Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man unter Solvency II eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleistenden getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleistende direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, welche ansonsten vom Unternehmen selbst erbracht werden würde.

Die jährliche Überprüfung der Dienstleistenden wird innerhalb von Liechtenstein Life Assurance AG von den Ausgliederungsbeauftragten im Rahmen eines Qualitätsreviews sowie eines zusätzlichen Fragebogens an die Ausgliederungsbeauftragten durchgeführt.

Folgende Punkte sind in der Überprüfung und laufenden Überwachung des Outsourcingpartners von Wichtigkeit:

- Es wird überprüft, ob relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleistenden angemessen sind
- Es wird überprüft, ob die Dienstleistende über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen, und dass alle Mitarbeitenden des Dienstleistenden, die an der Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten mitwirken werden, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind
- Es wird überprüft, ob die Dienstleistende über angemessene Notfallpläne für den Umgang mit kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs verfügt und, soweit erforderlich, in regelmässigen Abständen Back-Up-Möglichkeiten – unter Berücksichtigung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten – bietet

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B. "Governance System" sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2023 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C

Risikoprofil

Liechtenstein Life Assurance AG legt einen hohen Wert auf die angemessene Identifikation, Analyse, Bewertung, Dokumentation und Überwachung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Ein im ganzen Unternehmen verankertes Risikobewusstsein, eine monatliche Risikoberichterstattung sowie eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der risikomindernden Massnahmen gewährleisten ein gesundes Verständnis der Risiken innerhalb des Unternehmens.

Das Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG wird geprägt von ihrer Geschäftstätigkeit als Lebensversicherungsgesellschaft, die hauptsächlich fondsgebundene Lebensversicherungs- und Rentenversicherungsprodukte mit oder ohne Garantien anbietet.

Für die Quantifizierung der Risiken werden einerseits verschiedene Stress- und Szenarioanalysen, andererseits Erfahrungswerte oder Expertenschätzungen im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) in Betracht gezogen. Diese Methoden werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Aktualität überprüft und nach Bedarf abgeändert.

Für die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs wird gemäss der Vorgabe von EIPOA das Standardmodell für Solvency II verwendet.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Biometrische Risiken

Die für Liechtenstein Life Assurance AG bedeutendsten Untermodule des versicherungstechnischen Risikos sind das Kostenrisiko und das Stornorisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die für den Geschäftsbetrieb anfallenden Kosten stärker ansteigen als die Einnahmen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko materialisiert sich bei einem Anstieg der Stornoraten, welcher insbesondere zu erhöhten Verwaltungskosten pro Versicherungspolice bzw. reduzierten Erträgen führt.

Biometrische Risiken

Die Biometrie beinhaltet alle versicherungstechnischen Risiken, welche mit dem Leben bzw. der Gesundheit der Versicherten einhergehen. Hierbei handelt es sich um das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditätsrisiko und das Langlebigkeitsrisiko.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Ausgaben innerhalb der Gesellschaft werden laufend überwacht. Liechtenstein Life Assurance AG hat ein eigenes Team im Bereich Operations, welches sich bemüht, die Kundenzufriedenheit und -bindung weiter zu erhöhen und somit das Stornorisiko gering zu halten. Als risikomindernde Massnahmen für biometrische Risiken werden – neben der Rückversicherung bestimmter Vorfälle – verschiedene Prüfprozesse im Underwriting eingesetzt.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko spielt bei einer Lebensversicherung mit hauptsächlich fondsgebundenen Produkten eine weniger bedeutende Rolle, da das Anlagerisiko durch die Versicherungsnehmer getragen wird. Dies im Gegensatz zu klassischen Lebensversicherungsprodukten mit Zinsgarantien.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Marktrisiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG Assurance aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Investmentrisiken
- Wechselkurs
- Zinsrisiko

Investmentrisiken

Bei Liechtenstein Life Assurance AG spiegelt sich das Marktrisiko direkt in der Wertänderung der eigenen Kapitalanlagen und indirekt in der Veränderung der Kundengelder wider.

Wechselkurs

Für Liechtenstein Life Assurance AG entsteht ein Risiko, wenn die Kosteneinnahmen aus Versicherungspolicen mit einer Fremdwährung aufgrund einer negativen Veränderung des Wechselkurses sinken. Liechtenstein Life Assurance AG identifiziert ein zweites Wechselkursrisiko, welches durch die Diskrepanz zwischen der Vertragswährung der Versicherungsnehmer und der möglichen Veranlagung der Prämien in Fremdwährung entsteht.

Zinsrisiko

Liechtenstein Life Assurance AG honoriert ihre Kooperationspartner/innen für Vertragsabschlüsse. Dies führt zu einem Liquiditätsbedarf, welcher von Rückversicherern (Refinanzierung) gegen eine Prämie gedeckt werden. Steigende Zinsen erhöhen die Prämienzahlungen. Wertveränderungen von eigenen Kapitalanlagen und indirekter Veränderung aufgrund ändernder Zinsen sind in den Investmentrisiken inkludiert. Zusätzlich investiert Liechtenstein Life Assurance AG einen Teil des Eigenkapitals in zinssensitive Anlagen. Eine Veränderung der Zinskurve kann sich negativ auf die Kursentwicklung dieser Anlagen auswirken.

Angewandte Risikominderungstechniken

Eine komplette Vermeidung des Marktrisikos ist nicht möglich. Liechtenstein Life Assurance AG ist es bewusst, welche Auswirkungen Investmententscheidungen haben können. Aus diesem Grund bestehen verschiedene interne Regelungen in diesem Bereich, welche durch das Investmentkomitee verabschiedet werden.

Steuerung des Investmentrisikos

Die Steuerung des Investmentrisikos für die Kundenanlagen erfolgt durch die gründliche Prüfung der Fonds vor Aufnahme in die Fonds-Palette von Liechtenstein Life Assurance AG, sowie ein laufendes Fondsmonitoring. Bei diesem werden die Fonds in regelmässigen Abständen mit der jeweiligen Peer Group verglichen und überprüft, ob sie die internen Mindestkriterien erfüllen. Bei Investmententscheidungen auf eigenes Risiko wird neben der Bonität (Rating) und Liquidität der Anlage auch immer auf die Einhaltung der internen Anlagerichtlinien Wert gelegt. Zudem achtet Liechtenstein Life Assurance AG auf die Gewichtung der Anlage im Gesamtportfolio, um hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Steuerung des Währungsrisikos

Hinsichtlich des Währungsrisikos wird bei den Einnahmen und Ausgaben darauf geachtet, dass diese soweit möglich in derselben Währung erfolgen. Bei Liechtenstein Life Assurance AG sind die Einnahmen hauptsächlich in Schweizer Franken, die Kosten treten meist auch in Schweizer Franken auf (Gehälter, Verwaltungsaufwendungen).

Wenn bei Liechtenstein Life Assurance AG voneinander abhängige Einnahmen und Ausgaben entstehen, werden diese nach Möglichkeit währungskongruent gehalten.

Des Weiteren wird darauf geachtet, möglichst wenig Fremdwährung in Cash zu halten.

Steuerung des Zinsrisikos

Die Refinanzierung folgt anhand eines vorbestimmten fixen Zinssatzes. Dies führt zu Planungssicherheit und verhindert einen plötzlichen Anstieg der Prämienzahlungen. Liechtenstein Life Assurance AG arbeitet mit mehreren Refinanzierungspartnern zusammen, was den Wettbewerb fördert und gewährleistet, dass im Falle eines Ausfalles eines Refinanzierungspartners auf einen anderen Partner ausgewichen werden kann.

Die auf eigenes Risiko gehaltenen Anlagen werden, wenn immer möglich, bis zur Fälligkeit gehalten.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines möglichen Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Basiseigenmittel, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder einer Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergäbe.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Kreditrisiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- 1) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Kooperationspartnern, mit denen Liechtenstein Life Assurance AG eng zusammenarbeitet.
- 2) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Banken, Rückversicherern oder Emittenten.

Angewandte Risikominderungstechniken

- 1) Da die Kooperationspartner von Liechtenstein Life Assurance AG zu den wichtigsten Geschäftspartnern zählen, wird auf die Auswahl, Bewertung und Unterstützung des Partners ein sehr hoher Wert gelegt.
- 2) Bei der Entscheidung und Überprüfung eines Finanzpartners wird dieser sorgfältig anhand vordefinierter Kriterien geprüft.

C.4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Liquiditätsrisiko ist ein geringer Bestandteil des Risikoprofils von Liechtenstein Life Assurance AG. Dennoch wird das Monitoring des Risikos nicht vernachlässigt.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht an die Geschäftsleitung gemeldet, in dem der Stand, die Veränderung und die voraussichtlich im nächsten Quartal benötigte Liquidität ersichtlich sind. Dies ermöglicht eine rasche Reaktion im Falle eines drohenden Engpasses.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, welches sich beispielsweise aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen aber auch durch externe Ereignisse ergeben kann.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das operationelle Risiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Technische und personelle Risiken
- Legal & Compliance Risiken
- IT Risiken (Hardware/Software/Internet)
- Outsourcing
- Facility

Angewandte Risikominderungstechniken

Für Liechtenstein Life Assurance AG ist es von grosser Bedeutung, alle Mitarbeitenden auf die in ihrem eigenen Verantwortungsbereich vorhandenen Risiken zu sensibilisieren und dadurch die möglichen operationellen Risiken zu minimieren.

Für Tätigkeiten von Mitarbeitenden sind Stellvertretende bestimmt und mithilfe von Dokumentationen werden aktiv Wissensinseln vermieden, um das personelle Risiko zu minimieren. Um eine Neubesetzung schnellstmöglich zu erreichen, gibt es klar festgelegte Stellenbeschreibungen, Leitlinien und das Organisations- und Geschäftsreglement, in denen die zu erledigenden Aufgaben und die Verantwortlichkeiten nach Funktionen / Positionen beschrieben sind.

Interne Leitlinien und daraus abgeleitete Handbücher und Arbeitsanweisungen spielen deshalb eine zentrale Rolle innerhalb der ganzen Geschäftsorganisation.

Das im Kapitel B erwähnte GRC Tool für das Interne Kontrollsystem dient zur Sicherstellung der Erledigung aller festgelegten Kontrollaufgaben. Das Arbeiten nach Vorschrift und die regelmässige Kontrolle reduzieren die technischen, personellen und Legal & Compliance Risiken.

Um sich gegen IT Risiken zu schützen, verwendet Liechtenstein Life Assurance AG stets die wirksamsten für sie auf dem Markt zu findenden Massnahmen.

Des Weiteren ist das Outsourcingrisiko von Liechtenstein Life Assurance AG unter dem operationellen Risiko subsummiert. Detailliertere Informationen dazu finden sich in Kapitel B.7.

Die restlichen operationellen Risiken werden mithilfe des internen Kontrollsystems reduziert. Dieses beinhaltet folgende Kontrollen:

- Striktes Mehraugenprinzip
- Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse
- Wochenbericht aller Abteilungs- und Teamleitenden
- Wochensitzung aller Abteilungs- und Teamleitenden mit Sensibilisierung auf die Risiken
- Zugangskontrollen, Schutz der IT-Systeme, Multifaktor Authentifizierung, etc.
- Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse

Die regelmässig von der Internen Revision und dem Compliance Officer durchgeführten Analysen und Kontrollen zielen unter anderem auf die Prüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems ab.

Ein Business Continuity Management stellt zudem sicher, dass auf unerwartete Ereignisse (Ausfall Systeme, Ausfall Mitarbeitende, Krisenszenarien, etc.) adäquat reagiert wird.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, welches sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, etc.) ergibt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Mit zunehmender Grösse von Liechtenstein Life Assurance AG sowie der Zugehörigkeit zur the prosperity company Gruppe und der Erweiterung des Aktionariats auf grosse, weltweit operierende Unternehmen steigt das Reputationsrisiko und nimmt deshalb einen immer grösseren Stellenwert bei der Risikobeurteilung ein.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei Liechtenstein Life Assurance AG wird im Rahmen des internen Kontrollsystems ein hoher Wert darauf gelegt, die eventuell auftretenden Gründe für Reputationsrisiken zu minimieren. Durch die bestehenden Wechselwirkungen mit anderen Risikokategorien und deren Risiken ist die Vermeidung von Reputationsschäden in vielen Prozessen und Kontrollmechanismen bereits Teil des täglichen Geschäftsbetriebes.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle negativen Auswirkungen von Geschäftsentscheidungen, mangelhafter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmenswelt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Dem strategischen Risiko ist auch Liechtenstein Life Assurance AG, aufgrund von Anpassungen im rechtlichen Rahmenwerk, fortschreitender Entwicklung der Technologie sowie sich ändernder Bedürfnisse der Zielgruppen ausgesetzt und schenkt diesen Themen besondere Beachtung.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Erfahrung und Kompetenz der Geschäftsleitung und der anderen Entscheidungstragenden der Gesellschaft gewährleisten eine nachhaltige Zukunftsplanung und Geschäftsausrichtung. Durch entsprechende Massnahmen ist sichergestellt, dass die oben genannten strategischen Risiken unter Kontrolle sind. Eine stetige Vertriebspartner-Diversifikation verhindert eine Abhängigkeit gegenüber einem Vertriebspartner.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2023 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvency II (nachfolgend auch Solvenzbilanz genannt) ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig. Dazu werden gewisse Positionen aus dem PGR (nachfolgend auch lokale statutarische Rechnungslegung genannt) nach den Vorgaben aus Solvency II für die marktnahe Bewertung neu berechnet. Dies betrifft insbesondere auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für welche die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen.

Grundsätzlich wird der Solvency II Wert nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie je nach Verfügbarkeit der Marktpreise ermittelt:

- **Ebene 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Ebene 2:** Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes
- **Ebene 3:** Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Simplifizierend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung aller nicht in CHF lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler statutarischer Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte. Die zu Grunde liegenden Annahmen nach Solvency II und nach lokaler Rechnungslegung für die Berechnung sind ebenfalls dargestellt.

Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich.

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäss Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen und den technischen Spezifikationen von EIOPA berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2023 bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke: **TCHF 768'402**.

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2023 bei der Bewertung nach PGR: **TCHF 977'179**.

Im Vergleich zur statutarischen Bewertung ist damit das Total der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke um **TCHF 208'777** bzw. ca. **21 %** niedriger.

Massgeblich für die Reduktion sind dabei hauptsächlich die nachfolgenden Positionen:

- 1) Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
- 2) Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)
- 3) Immaterielle Vermögenswerte
- 4) Eigene Kapitalanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe Ihrer Wertansätze in der Solvency II-Bilanz und der lokalen Bilanz per 31.12.2023.

Vermögenswerte per 31.12.2023 in TCHF	Solvency II	Lokale Rechnungslegung nach PGR	Abweichung ¹
Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)	–	30'604	–30'604
Immaterielle Vermögenswerte	–	260	–260
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	135	135	–
Eigene Kapitalanlagen	39'958	39'912	46
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	856'952	856'952	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	–177'959	–	–177'959
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	4'862	4'862	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6'830	6'830	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	38	38	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35'554	35'554	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2'033	2'033	–
Vermögenswerte insgesamt	768'402	977'179	–208'777

¹ Durch die Rundung auf TCHF kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)

Die Position der abgegrenzten Abschlusskosten im Rahmen der statutarischen Bewertung enthält insbesondere Abschlusskosten. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Cashflow-Projektion zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die aktivierten Abschlusskosten werden folglich nicht unter den Vermögenswerten in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 0.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 30'604.**

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen. Die immateriellen Vermögenswerte werden unter Solvency II mit einem Wert Null angesetzt. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräussert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 0.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 260.**

Immobilien Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Sachanlagen, wie Mobiliar etc., erfolgt unter PGR auf Basis der Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen. Da der Wert nicht wesentlich ist, wird er für die Solvenzbilanz übernommen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 135.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 135.**

Eigene Kapitalanlagen

Unter Solvency II wird für börsennotierte Papiere der Marktpreis herangezogen. Unter PGR werden die eigenen Kapitalanlagen zum Niederstwertprinzip bilanziert.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 39'958.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 39'912.**

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Für die Solvency II Bewertung wird der Marktwert der Fonds für die indexgebundenen Lebensversicherungen herangezogen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 856'952.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 856'952.**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierbei handelt es sich um eine Position, welche nur die Solvenzbilanz betrifft.

Es ist dies die barwertige Summe aus den Forderungen, welche Liechtenstein Life Assurance AG künftig an die Rückversicherer stellt aufgrund zu erwartender Schadensfälle, abzüglich den zu erwartenden barwertigen Prämienzahlungen an die Rückversicherer aus den Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II führt dies zu einem negativen Guthaben gegenüber den Rückversicherungen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF -177'959.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 0.**

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beinhalten die kurzfristig fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 4'862.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 4'862.**

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Im Posten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergebenden sehr kurzfristigen Forderungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auszuweisen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 6'830.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 6'830.**

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Schuldern. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 38.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 38.**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand. Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 35'554.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 35'554.**

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. abgegrenzte Zinsen, Provisionen). Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 2'033.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 2'033.**

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei Liechtenstein Life Assurance AG weder Erleichterungen wie Volatilitätsanpassungen oder Übergangsmassnahmen noch Management Regeln angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Der Best Estimate

Der Best Estimate ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der relevanten risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Berechnung des Best Estimate für die fondsgebundenen Produkte erfolgt indirekt, indem von der PGR-Rückstellung für fondsgebundene Produkte der Barwert der erwarteten zukünftigen Erfolge aus der bestehenden Versicherungsverträgen abgezogen wird.

Die Risikomarge

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei der Übernahme der Verpflichtungen entstünden, wenn er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Best Estimate, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen, nicht versicherbaren Risiken verlangen würde.

Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe Kapitel E.2) für die Bedeckung der nicht versicherbaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen.

Verwendete Methoden und Annahmen

Für die Modelle der versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere für die Solvency II Bewertungen werden die Policen des existierenden Bestandes in Modellpunkte umgewandelt. Dabei wird jede Police als eigener Modellpunkt dargestellt. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einflussenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmassnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von Liechtenstein Life Assurance AG nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich durch das oben dargestellte Vorgehen (Abzug des Barwerts der zukünftigen Erfolge aus den bestehenden Versicherungsverträgen) deutlich von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Produkte im PGR-Jahresabschluss. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen im PGR-Abschluss errechnet sich einzelvertraglich gemäss der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Um diese möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung. Insbesondere betrifft dies auch die Ausübungswahrscheinlichkeit vertraglicher Optionen, wie z.B. Beitragsreduktionen, Beitragsdynamiken oder (Teil-)Verrentungsoptionen, die aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht oder nur vereinfacht bei der einzelvertraglichen Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme abgebildet sind.

Die dargestellten Unsicherheiten durch die vereinfachten Annahmen führen nach Einschätzung von Liechtenstein Life Assurance AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgte grundsätzlich auf Basis der Werte im Jahresabschluss. Eine Ausnahme bilden die latenten Steuerschulden, die unter Solvency II zusätzlich berechnet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der lokalen statutarischen Rechnungslegung per 31.12.2023.

Vermögenswerte per 31.12.2023 in TCHF	Solvency II	Lokale Rechnungslegung	Abweichung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4'634	10'353	-5'719
Depotverbindlichkeiten	928	928	–
Latente Steuerschulden	31'162	–	31'162
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern	58'250	58'250	–
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14'771	14'771	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	862	862	–
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2'020	2'020	–
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme	112'627	87'184	25'443

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die sonstigen Rückstellungen bilanziert, insbesondere die Steuerrückstellung, Rückstellungen für zusätzliche Auszahlungen an Vertriebspartner und sonstige Rückstellungen. Als Solvency II Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit meist vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Der Unterschied ergibt sich aus einer Rückstellung aus Vorsichtsgründen zur Vermeidung einer zukünftigen Unterdeckung im Rahmen der Beitragsgarantie in der PGR Bilanz. In der Solvenzbilanz ist dieser Wert auf 0 gesetzt, da der Wert der Garantien bereits im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (stochastische Simulation) berücksichtigt wird.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 4'634.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 10'353.**

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten beinhalten Positionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Es ist das Deckungskapital für laufende Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfälle. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 928.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 928.**

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 31'162.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 0.**

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern

Dies sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Kooperationspartnern sowie noch nicht zugeordnete Prämien. Die Position beinhaltet auch die Leistungen für eingetretene Todesfälle, Rückkäufe und Abläufe, die noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern sind insbesondere die Stornoreserven. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der in der Regel dem Zahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 58'250.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 58'250.**

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern handelt es sich um Abrechnungssaldi, die erst im neuen Jahr bezahlt werden. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 14'771.**

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 14'771.**

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es sind die Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber anderen Gläubigern. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 862**.

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 862**.

Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Sachverhalte, die den vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Die statutarische Bilanz enthält die passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche in der Solvenzbilanz ebenfalls ausgewiesen werden. Die Bewertung ist somit identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 2'020**.

Der PGR Wert zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 2'020**.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2023 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E

Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird von Liechtenstein Life Assurance AG regelmässig, mindestens quartalsweise, überprüft.

Liechtenstein Life Assurance AG verfügt per 31.12.2023 über Eigenmittel in Höhe von **TCHF 231'653**.

Die Eigenmittel der Solvenzbilanz übersteigen das Eigenkapital der statutarischen Bilanz in Höhe von **TCHF 57'468** um **TCHF 174'185**.

Es handelt sich dabei vollumfänglich um Eigenmittel der Klasse „Tier 1“, und somit Kernkapital. Kernkapital ist ohne Einschränkung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung einsetzbar.

Die Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG bestehen per 31.12.2023 aus folgenden Komponenten:

In TCHF	Solvency II	PGR
Eingezahltes Grundkapital	20'000	20'000
Organisationsfonds	6'500	6'500
Gesetzliche Reserve	–	1'496
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	205'153	–
Gewinn-/Verlustvortrag	–	16'335
Jahresgewinn	–	13'138
Total Eigenmittel	231'653	57'468

In der Ausgleichsrücklage ist sowohl der Jahresgewinn in Höhe von **TCHF 13'138** als auch eine geplante Dividendenausschüttung in Höhe von **TCHF 2'400** enthalten.

Die Aufteilung der Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG auf die einzelnen Klassen („Tiers“) per 31.12.2023 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt (Angaben in TCHF):

In TCHF	31.12.2023
Tier 1 – uneingeschränkt	231'653
Tier 1 – eingeschränkt	–
Tier 2	–
Tier 3	–
Eigenmittel	231'653

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach PGR

Bei der Höhe des Grundkapitals bzw. des Organisationsfonds gibt es zwischen der Bilanz nach PGR und Solvency II keine Unterschiede.

Die Gesetzliche Reserve ist nur nach PGR anzuwenden.

Die Ausgleichsrücklage gibt es nur unter Solvency II. Zukünftige Erträge werden berücksichtigt und auf Stand 31.12.2023 diskontiert. Diese zukünftigen Erträge werden als Eigenmittel angerechnet und finden unter PGR keine Anwendung.

Der Jahresgewinn und der Gewinnvortrag werden nur in der lokalen Bilanz gezeigt. Diese Positionen sind unter Solvency II bereits in der Ausgleichsrücklage eingerechnet.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR von Liechtenstein Life Assurance AG erfolgt mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II (Art. 53ff VersAG). Als Zinsstrukturkurve wird die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Bei der Berechnung werden weder Managementregeln noch unternehmensspezifische Parameter oder sonstige Vereinfachungen bzw. Übergangsmassnahmen verwendet.

Die SCR von Liechtenstein Life Assurance AG per 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in TCHF)	
Marktrisiko	45'734
Gegenparteiausfallrisiko	4'307
Lebensversicherungstechnisches Risiko	113'317
Diversifikation	-29'624
Basissolvenzkapitalanforderung	133'734
Operationelles Risiko	2'434
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-20'425
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	115'742

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur SCR stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die MCR darf nicht weniger als **25 %** und nicht mehr als **45 %** der SCR einschliesslich angeordneter Kapitalaufschläge betragen. Ausserdem darf die MCR einen Betrag in Höhe von **TEUR 4'000** oder den Gegenwert in Schweizer Franken für Lebensversicherungsunternehmen nicht unterschreiten. Die MCR für den Geschäftsumfang von Liechtenstein Life Assurance AG zum 31.12.2023 beträgt **TCHF 28'936**.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Für Liechtenstein Life Assurance AG gelten per 31.12.2023 die folgenden Bedeckungsquoten:

SCR-Quote	200 %
MCR-Quote	801 %

Damit sind einerseits die Anforderungen der Bedeckungsquoten nach Solvency II erfüllt und andererseits liegt die aktuelle Risikosituation innerhalb der Risikotragfähigkeit von Liechtenstein Life Assurance AG. Es sind dem Risikomanagement und der Geschäftsleitung keine Risiken bekannt, welche zu einer Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung von Liechtenstein Life Assurance AG führen würden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei Liechtenstein Life Assurance AG keine Anwendung.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Liechtenstein Life Assurance AG wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Liechtenstein Life Assurance AG hat sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2023 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Meldebögen

S.02.01.01.01 (in TCHF) Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Goodwill	R0010	–
Deferred acquisition costs	R0020	–
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	135
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	39'958
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	30
Aktien	R0100	–
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	169
Staatsanleihen	R0140	–
Unternehmensanleihen	R0150	169
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	140
Derivate	R0190	–
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	39'619
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	856'952
Darlehen und Hypotheken	R0230	–
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	–177'959
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	320
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	320
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-178'278
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4'862
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6'830
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	38
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	35'554
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2'033
Vermögenswerte insgesamt	R0500	768'402

S.02.01.01.01 (in TCHF) Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität II Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	–503
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–503
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	–924
Risikomarge	R0680	421
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	422'226
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	339'461
Risikomarge	R0720	82'764
Andere technische Provisionen	R0730	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4'634
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	928
Latente Steuerschulden	R0780	31'162
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	58'250
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	14'771
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	862
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2'020
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	534'349
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	234'053

S.05.01.02.02 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410			295'838	566				296'405
Anteil der Rückversicherer	R1420			69'126	132				69'258
Netto	R1500			226'712	434				227'146
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510			295'830	566				296'396
Anteil der Rückversicherer	R1520			69'126	132				69'258
Netto	R1600			226'704	434				227'138
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610			37'651	–				37'651
Anteil der Rückversicherer	R1620			554	–				554
Netto	R1700			37'098	–				37'098
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Angefallene Aufwendungen	R1900			9'645	18				9'663
Sonstige Aufwendungen	R2510			–	–				–
Gesamtaufwendungen	R2600			–	–				–
Total amount of surrenders	R2700			32'956	–				32'956

S.05.02.01.05 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		Schweiz	Deutschland	Österreich	Italien	Liechtenstein
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	189'429	104'758	813	285	1'119
Anteil der Rückversicherer	R1420	61'485	7'347	128	45	253
Netto	R1500	127'944	97'412	686	240	865
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	189'420	104'759	813	285	1'119
Anteil der Rückversicherer	R1520	61'485	7'347	128	45	253
Netto	R1600	127'935	97'412	686	240	865
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	18'240	13'290	1'769	3'604	748
Anteil der Rückversicherer	R1620	552	–	–	–	1
Netto	R1700	17'689	13'290	1'769	3'604	746
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	110'163	67'114	–538	–3'326	218
Anteil der Rückversicherer	R1720	463	–	–	–	2
Netto	R1800	109'700	67'114	–538	–3'326	217
Angefallene Aufwendungen	R1900	78'087	16'936	44	52	152
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

S.12.01.02.01 (in TCHF)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Gesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			386'030	-46'568		-924		338'537
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-91'750	-86'528		320		-177'959
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			477'780	39'960		-1'244		516'496
Risikomarge	R0100		82'764			421			83'185
Betrag bei Anwendung der Übergangsmassnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		422'226			-503			421'723

S.23.01.02.01 (in TCHF)

Eigenmittel

		Total	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20'000	20'000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	6'500	6'500			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	–	–			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	205'153	205'153			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–	–			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesen Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	231'653	231'653			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	231'653	231'653			

		Total	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	231'653	231'653			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	231'653	231'653			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	231'653	231'653			
SCR	R0580	115'742				
MCR	R0600	28'936				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2'0015				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8'0058				

S.23.01.02.02 (in TCHF)

Ausgleichsrücklage

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	234'053	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2'400	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26'500	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	205'153	

S.25.01.01.01 (in TCHF)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Netto-Solvenz- kapitalanforderung	Brutto-Solvenz- kapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	45'734	45'734
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4'307	4'307
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	113'317	113'317
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	-29'624	-29'624
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	133'734	133'734

S.25.01.01.02 (in CHF)

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2'434
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-20'425
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	115'742
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
Solvenzkapitalanforderung	R0220	115'742
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.03 (in TCHF)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L – Ergebnis	R0200	5'528

S.28.01.01.04 (in TCHF)

Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko kapital (nach Abzug Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	
Verpflichtungen aus index- und fonds- gebundenen Versicherungen	R0230	517'740	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		2'719'986

S.28.01.01.05 (in TCHF)

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	5'528
SCR	R0310	115'742
MCR-Obergrenze	R0320	52'084
MCR-Untergrenze	R0330	28'936
Kombinierte MCR	R0340	28'936
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'719
Mindestkapitalanforderung	R0400	28'936

LIECHTENSTEIN LIFE ASSURANCE AG

Industriering 37
9491 Ruggell, Fürstentum Liechtenstein
T +423 265 34 40
info@liechtensteinlife.com
www.liechtensteinlife.com

Handelsregister, Amt für Justiz:
FL-0002.254.494-2
UID: CHE-282.419.665